Preußische und württembergische Dokumente

Zur wechselnden Zuständigkeit des Staatsarchivs Sigmaringen

Das 1864/65 gegründete, erst 1938 hauptamtlich besetzte Staatsarchiv Sigmaringen hat seine Wurzeln in den beiden Archiven der bis 1850 souveränen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Diesen verdankt es auch den Grundstock seiner ins Hochmittelalter zurückreichenden Bestände. Schon im Staatsvertrag über die Abtretung der hohenzollerischen Fürstentümer an das Königreich Preußen vom 7. Dezember 1849 hatte man festgelegt, daß mit den Hoheits- und Regierungsrechten auch die Staatsarchivalien auf die Krone Preußen übergehen sollten. Zur Verwahrung dieser Dokumente richtete man ein Regierungsarchiv ein, das 1873 die Bezeichnung *Königliches Staatsarchiv zu Sigmaringen* erhielt. Während der ersten 80 Jahre seines Bestehens erstreckte sich seine Zuständigkeit auf die staatlichen Dienststellen im südlichsten Regierungsbezirk Preußens.

Eine tiefgreifende Zäsur in der Geschichte des Staatsarchivs bedeutete das Kriegsende 1945. Herausgelöst aus dem preußischen Staatsverband, drohte ihm vorübergehend die Schließung, ehe es die archivische Zuständigkeit für das neugeschaffene Land Württemberg-Hohenzollern übertragen bekam. Durch Beschluß des Direktoriums des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns wurde es im Mai 1946 der Landesdirektion beziehungsweise dem Ministerium für Kultus, Erziehung und Kunst in Tübingen unterstellt.

Hatte sich der Zuständigkeitssprengel des Staatsarchivs bis 1945 auf den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen, bestehend aus den Landkreisen Hechingen und Sigmaringen, beschränkt, so wurde er nun auf die 17 Landkreise Württemberg-Hohenzollerns ausgedehnt. Mit der Bildung des Landes Baden-Württemberg 1952 büßte das Staatsarchiv zwar seine Stellung als Ministerialarchiv ein, behielt aber die Zuständigkeit für sämtliche staatlichen Behörden und Gerichte im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern (1952–1972).

Die Gebiets- und Verwaltungsreform 1973 hat den Sigmaringer Archivsprengel, der mit dem jetzigen Regierungsbezirk Tübingen identisch ist, abermals beträchtlich verändert. Während der alte Stadt- und Landkreis Ulm sowie Teile der Altkreise Überlingen und Stockach neu hinzukamen, wurden die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen sowie Teile der Altkreise Horb und Hechingen abgetrennt. In seinem heutigen Sprengel zählt das Staatsarchiv 416 ablieferungspflichtige Dienststellen und Gerichte, darunter 51 mittlere und untere Bundesbehörden ■ *Ernst*

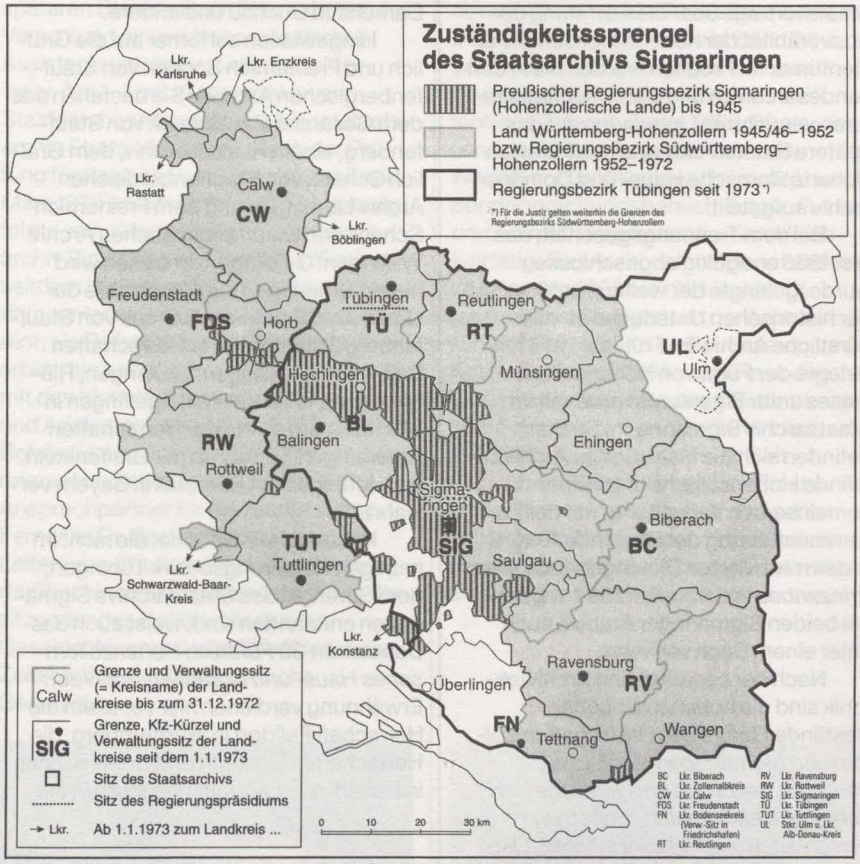

Kartographische Gestaltung: Dipl.-Geograph Axel Bengsch, Rottenburg

Überlieferungschance – Überlieferungszufall

Wie Archivare Quellen für künftige Generationen auswählen

Wer im Rahmen einer Führung das Staatsarchiv Sigmaringen besucht, dem werden meist tausend Jahre alte Urkunden und Bücher, alte Akten, Pläne und Zeichnungen präsentiert. Fast könnte der Eindruck entstehen, Archivare beschäftigen sich nur mit dem Verwahren von *altem Zeug*. Doch dies ist nur ein Teil der Aufgaben eines Archivs im demokratischen Staat. Größeren Raum nimmt die Sicherung moderner Akten für zukünftige Generationen in Anspruch.

Das Staatsarchiv Sigmaringen steht in Kontakt mit den Gerichten und Dienststellen des Regierungsbezirks Tübingen. Der zuständige Archivar berät die Behörden und trägt vor allem für regelmäßige Ablieferungen der Altakten Sorge, damit bedeutende Unterlagen nicht versehentlich verloren gehen oder bewußt vernichtet werden.

Bei den über 400 staatlichen Dienststellen und Gerichten im Regierungsbezirk Tübingen entstehen Berge von Akten. Würde das Archiv nun das komplette Schriftgut der Altregistraturen übernehmen, so müßte jährlich ein neuer Magazintrakt gebaut werden. Der Archivar wählt daher aus der Masse des angebotenen Materials die interessanten und historisch bedeutenden Akten aus. Die Behörde unterstützt ihn bei dieser Auswahl und schlägt Unterlagen zur Archivierung vor. Diese Aufgabe ist um so schwieriger als durchschnittlich nur rund 10 Prozent der von den Institutionen angebotenen Unterlagen übernommen werden. Trotzdem gelangen jährlich über 300 Regalmeter Akten in das Staatsarchiv Sigmaringen.

Bei gleichförmigen *Massenakten,* wie zum Beispiel Leistungs-, Förder- aber auch Personalakten, wird grundsätzlich eine zum Teil willkürliche Auswahl getroffen. Bei personenbezogenen Akten übernimmt man alle Unterlagen der Personen, deren Familienname mit D, O oder T beginnt. Zudem werden in einem gewissen Turnus ganze Jahrgänge komplett übernommen. Aber auch die Aufbewahrung jeder 10. Akte kann zum Auswahlkriterium werden. Für